

Beschluss

I.

-pp.-

II.

Vor diesem Hintergrund wird die richterliche Geschäftsverteilung beim Amtsgericht Siegen mit Wirkung vom 05.02.2025 wie folgt geändert:

1.

Richter Weller übernimmt das bisherige Dezernat von Richter am Amtsgericht (wauRi) Gerndorf mit Ausnahme der Verwaltungssachen und der Güterrichtersachen wie folgt:

26. Richter Weller

- 26.1. die nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten den Gerichten zugewiesenen Sachen, auch wenn sie sich gegen Jugendliche und Heranwachsende richten einschließlich der Aufgaben gemäß §§ 87 g, h, i des Gesetzes über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen (Umsetzung des Rahmenbeschlusses 2005/214/JI des Rates vom 24. Februar 2005 über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung von Geldstrafen und Geldbußen), mit den Endziffern 1 bis 5,
- 26.2. die Erzwingungshauptsachen, auch soweit sie Jugendliche betreffen – insoweit als Jugendrichter handelnd – und Entscheidungen nach § 62 OWiG mit den Endziffern 1 bis 5,
- 26.3. die Strafrichtersachen aus den Buchstaben A, I, J, L und O einschließlich der Bewährungsaufsichten und alle Rechtshilfeersuchen im Strafbereich aus diesen Buchstaben sowie die nachträglichen Entscheidungen, die sich auf eine Aussetzung der Strafe oder von Maßregeln der Besserung und Sicherung zur Bewährung, eine Verwarnung mit Strafvorbehalt und eine Führungsaufsicht beziehen; dies gilt auch in den Fällen der Abgabe dieser Entscheidung gemäß §§ 462a Abs. 2, 463 StPO an das Amtsgericht Siegen, soweit es sich nicht um ausgesetzte Jugendstrafen und Führungsaufsicht, die unter Anwendung von Jugendstrafrecht angeordnet ist, handelt,

Vertreter/in:

zu 26.1. bis 26.3: RichterIn am Amtsgericht Völkel

2.

Die Verwaltungssachen aus dem bisherigen Dezernat von Richter am Amtsgericht (wauRi) Gerndorf werden innerhalb der Verwaltung (Direktor des Amtsgerichts Krumm, Richter am Amtsgericht (stVDir) Solbach, Richter am Amtsgericht (wauRi) Vöckel) wahrgenommen.

3.

Die Güterrichtersachen aus dem bisherigen Dezernat von Richter am Amtsgericht (wauRi) Gerndorf übernimmt Richter am Amtsgericht (stVDir) Solbach. Vertreter insoweit ist der Direktor des Amtsgerichts Krumm.

4.

Richterin am Amtsgericht Kuhli übernimmt aus dem Dezernat von Richterin am Amtsgericht Stich
18.5 die Neueingänge ab dem 05.02.2025 in Cs-Sachen (Strafbefehle) einschließlich der erforderlich werdenden Hauptverhandlungen und aller Rechtshilfeersuchen mit der Endziffer 4 mit Ausnahme der die Schöffensachen betreffenden Strafbefehle und der Jugendstrafsachen, einschließlich der Bewährungsaufsichten.

Der Bestand an Cs-Sachen mit der Endziffer 4 verbleibt bei Richterin am Amtsgericht Stich.

5.

Die Zuweisung des Vorführdienstes unter Ziff. D.I.2 des Geschäftsverteilungsplans wird wie folgt geändert:

Dienstags: Richterin am Amtsgericht Stich
Mittwochs: Richter am Amtsgericht Schmidt

6.

Die Vertretungsregelungen werden wie folgt geändert:

a)

Richterin am Amtsgericht Florath wird vertreten von Richterin am Amtsgericht Behl-Dörr.

b)

Richterin am Amtsgericht Völkel wird vertreten von Richter Weller.

c)

Die Vertretung der Richterin am Amtsgericht Behl-Dörr wird wie folgt neu geregelt:
21.1. die Strafrichtersachen aus den Buchstaben D, H, M, Z einschließlich der Bewährungsaufsichten und alle Rechtshilfeersuchen im Strafbereich aus diesen Buchstaben sowie die nachträglichen Entscheidungen, die sich auf eine Aussetzung der Strafe oder von Maßregeln der Besserung und Sicherung zur

Bewährung, eine Verwarnung mit Strafvorbehalt und eine Führungsaufsicht beziehen; dies gilt auch in den Fällen der Abgabe dieser Entscheidung gemäß §§ 462a Abs. 2, 463 StPO an das Amtsgericht Siegen, soweit es sich nicht um ausgesetzte Jugendstrafen und Führungsaufsicht, die unter Anwendung von Jugendstrafrecht angeordnet ist, handelt,

- 21.2. die Cs-Sachen (Strafbefehle) einschließlich der erforderlich werdenden Hauptverhandlungen und aller Rechtshilfeersuchen mit der Endziffer 1, mit Ausnahme der die Schöffensachen betreffenden Strafbefehle und der Jugendstrafsachen, einschließlich der Bewährungsaufsichten,
- 21.3. Verfahren nach der InsO einschließlich der zugehörigen AR-Sachen mit den Endziffern 2, 5, 8, 9 und 0,
- 21.4. Verfahren nach dem ZVG mit den Endziffern 2, 5, 8, 9 und 0,
- 21.5. Verteilungsverfahren (§§ 872 ff ZPO) mit den Endziffern 2, 5, 8, 9 und 0,
- 21.6. die Geschäfte des zweiten Richters am Amtsgericht im erweiterten Schöffengericht.

Vertreter:

zu 21.1., 21.2., 21.6.:

Richterin am Amtsgericht Florath

zu 21.3. bis 21.5.:

Richter am Amtsgericht Kraft

auch:

Richter am Amtsgericht (wauRi) Vöckel

d)

Die Vertretung des Richters am Amtsgericht (wauRi) Vöckel wird wie folgt neu geregelt:

25.1. Verwaltungssachen,

25.2. die Strafsachen aus den Buchstaben C, E und St einschließlich Bewährungsaufsichten und alle Rechtshilfeersuchen im Strafbereich aus diesen Buchstaben sowie die nachträglichen Entscheidungen, die sich auf eine Aussetzung der Strafe oder von Maßregeln der Besserung und Sicherung zur Bewährung, eine Verwarnung mit Strafvorbehalt und eine Führungsaufsicht beziehen; dies gilt auch in den Fällen der Abgabe dieser Entscheidung gemäß §§ 462a Abs. 2, 463 StPO an das Amtsgericht Siegen, soweit es sich nicht um ausgesetzte Jugendstrafen und Führungsaufsicht, die unter Anwendung von Jugendstrafrecht angeordnet ist, handelt,

25.3. die Cs-Sachen (Strafbefehle) einschließlich der erforderlich werdenden Hauptverhandlungen und aller Rechtshilfeersuchen mit der Endziffern 3 mit Ausnahme der die Schöffensachen betreffenden Strafbefehle und der Jugendstrafsachen, einschließlich der Bewährungsaufsichten,

25.4. die Registersachen mit der Endziffer 6 sowie die unternehmensrechtlichen Verfahren gemäß § 23a Abs. 2 Nr. 4 GVG, § 375 FamFG mit der Endziffer 6,

25.5. die Landwirtschaftssachen und die Verteilungssachen aufgrund des § 75 des Flurbereinigungsgesetzes.

25.6. die Gs-Sachen, auch soweit sie Jugendliche und Heranwachsende betreffen mit Ausnahme der Vorführsachen, wie sie unter "D" des Geschäftsverteilungsbeschlusses geregelt sind, und der Entscheidungen nach §§ 81 und 81 a StPO, mit den Endziffern 3 und 4,

25.7. Verfahren nach der InsO einschließlich der zugehörigen AR-Sachen mit den Endziffern 1, 3, 4,

25.8. Verfahren nach dem ZVG mit den Endziffern 1, 3, 4,

25.9. Verteilungsverfahren (§§ 872 ff ZPO) mit den Endziffern 1, 3, 4,

Vertreter/in:

zu 25.1:

Direktor des Amtsgerichts Krumm

auch:

Richter am Amtsgericht (stVDir) Solbach

zu 25.2., 25.3.:

Richter Weller

zu 25.4., 25.5.:

Richter am Amtsgericht Kraft

zu 25.7 bis 25.9:

Richter am Amtsgericht Kraft

auch:

Richterin am Amtsgericht Behl-Dörr

zu 25.6.:

Richter Weller,

auch:

Richterin am Amtsgericht Dr. Grüttner

Richterin am Amtsgericht Kuhli

Richterin am Amtsgericht Stich

Richter am Amtsgericht Schmidt

Siegen, den 05.02.2025

Das Präsidium des Amtsgerichts

Krumm

Celik

Kuhli

Schelzke

Dr. Grüttner

Dr. Wonschik

Schmidt